

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0125

öffentlich

Errichtung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße

Beratungsfolge:

27.08.2009 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung beauftragt, das Urnengrabfeld auf dem Friedhof Elisabethstraße entsprechend der in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Skizze auf Feld 6 des Friedhofes zu errichten.

Kosten/Folgekosten

Die Maßnahme verursacht je nach Ausführung Kosten in Höhe von ca. 6.100 € bis 7.300 €.

Finanzierung

Die Finanzierung wird als unerhebliche außerplanmäßige Auszahlung durch den Kämmerer bereitgestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Errichtung von Grabfeldern auf den städtischen Friedhöfen erfolgt gemäß § 1 und § 7 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) als Aufgabe der Daseinsvorsorge auf der Grundlage der Friedhofsatzung.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 mehrheitlich beschlossen, auf dem Friedhof Elisabethstraße ein Urnengrabfeld zu errichten. Auf die Vorlage 2009/0072/1 und die öffentliche Niederschrift der Sitzung am 18.06.2009 zu Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

Nach dieser Grundsatzentscheidung ist nun zu klären, wo und in welcher Form das Urnengrabfeld auf dem Friedhof angelegt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aus gestalterischen und arbeitstechnischen Gründen sinnvoll, für die Anlage von Urnengräbern eine zusammenhängende Fläche auf dem Friedhof vorzusehen. Die Anlage mehrerer kleinteiliger Flächen zwischen Erdgräbern - so genannte Miniurnengrabfelder - ist aus Verwaltungssicht dagegen nicht geeignet.

Wie bereits in der Sitzung am 12.02.2009 vorgetragen, sind freie Kapazitäten für eine zusammenhängende Fläche auf den Feldern 2 und 6 vorhanden. Auf die Vorlage 2008/0261 und die öffentliche Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen. Der Friedhofsplan, auf dem die Lage der Felder 2 und 6 zu erkennen ist, ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Urnengrabfeld auf dem Feld 6 zu errichten. Auf dem Feld 6 sind schwierige Bodenverhältnisse vorhanden, so dass es sich für Erdbestattungen ohnehin nur eingeschränkt eignet. Im Gegensatz zu anderen Feldern des Friedhofes müssten hier für Erdbestattungen größere Aufwendungen getroffen werden (höhere Kosten für Bodenaushub, Bestattungen ausschließlich in Grabhüllen möglich). Aus diesem Grunde ist die Fläche in der Vergangenheit für Erdbestattun-

gen auch nicht vorgesehen gewesen. Im Gegensatz hierzu ist der westliche Teil des Feldes 2 bereits für Erdbestattungen vorbereitet worden. Auf dem östlichen Teil wäre die Neuanlage eines Feldes möglich. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit können hier aber ohne weiteres Erbestattungen stattfinden, ohne dass eine kostenintensive Vorbereitung des Bodens erforderlich wäre. Im Sinne einer flächen- und kostensparenden Verwendung wäre es demnach sinnvoll, das Feld 6 für Urnengrabstätten zu nutzen. Bei der Bestattung von Urnen treten die oben beschriebenen Probleme nicht auf.

Die Gestaltung des Feldes könnte so erfolgen, wie in der Anlage 2 zu dieser Vorlage skizziert.

Das Feld hat eine Größe von ca. 17 m x 28 m = 476 m². Je nach Gestaltung des Feldes bietet es Platz für ca. 250 Urnengrabstellen.

Die geschätzten Kosten für die Errichtung des Feldes belaufen sich auf insgesamt ca. 6.100 € bis 7.300 € - je nach konkreter Ausgestaltung - und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Herrichten der Fläche, Begradigung des Bodens, Mutterboden anliefern und aufbringen:
ca. 1.200 €
2. Erstellen der „Hauptwege“ auf dem Urnengrabfeld, Ausschachten, evtl. Bodenentsorgung, Kantensteineinfassung, Schotter liefern und einbauen, Splitt/Brechsand aufbringen:
ca. 2.500 €
3. Eingrünung des Feldes mit einer Hecke inkl. 2 Bäume auf dem Feld:
ca. 2.400 € (Hainbuche) bis 3.600 € (Taxus) je nach Bepflanzung

Die Anlage der Grabreihen würde sukzessive nach Bedarf erfolgen (Abgrenzung der Grabstellen durch Kantensteine). Pro Grabstelle ist mit Kosten in Höhe von ca. 25 € zuzüglich evtl. Bodenaushub zu rechnen. Diese Kosten würden zusätzlich zu den oben aufgelisteten Kosten entstehen.

Die Kosten für die Errichtung des Feldes gehen in die Grabstellen- beziehungsweise in die Unterhaltungsgebühr ein und können größtenteils abgeschrieben werden, so dass sie sich auf mehrere Gebührenjahre verteilen.

Die Einzelheiten zur Finanzierung werden in der Sitzung vorgetragen.

Anlage/n:

1. Friedhofsplan
2. Gestaltungsvorschlag Urnengrabfeld